

## ZUM TODE VON NIKOLAUS GRASS

Am 5. Oktober 1999 verstarb in seiner Heimatgemeinde Hall in Tirol DDDr. Nikolaus Grass, em. o. Professor für Deutsches Recht, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und Allgemeine Wirtschaftsgeschichte an der Universität Innsbruck im Alter von 86 Jahren. Der Verstorbene, Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Mitglied der Britischen Akademie der Wissenschaften und der Academia Roveretana Degli Agiati di Scienze, Vorsitzender der Sektion Volkskunde der Görresgesellschaft, gehörte seit dem 5. Juni 1971 dem Wissenschaftlichen Beirat der Cusanus-Gesellschaft an.

Nikolaus Grass wurde am 28. Juli 1913 in Ampaß bei Hall/Tirol geboren. Nach einem Studium der Jurisprudenz, der Geschichte und der Wirtschaftswissenschaften habilitierte er sich 1946 an der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck für Österreichische Geschichte und Landeskunde sowie Allgemeine Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, wechselte jedoch 1948 an die Juristische Fakultät der Universität.

1959 auf den Lehrstuhl für Deutsches Recht, Österreichische Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte berufen, las er stets auch Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte und leitete zugleich die Institute für »Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte« sowie »Wirtschafts- und Sozialgeschichte« an der Universität Innsbruck. Tief in seiner Tiroler Heimat verwurzelt, lehnte er mehrfach Berufungen an andere Universitäten Österreichs und des Auslands ab.

Gestützt auf eine universale Bildung, richtete Nikolaus Grass bereits früh sein Interesse auf Randgebiete zwischen den Disziplinen Rechtsgeschichte, Kanonistik, Kirchengeschichte, Wirtschaftsgeschichte und Tiroler Volkskunde, um sie in einer Gesamtschau zu vereinen. So entstanden seine richtungweisenden Arbeiten zur Rechtsgeschichte der Alpwirtschaft, zur rechtlichen Stellung der Kapitel, zur Rechtsstellung Tirols in Österreich und dem Deutschen Reich, zu den kirchenrechtlichen Wurzeln der Pfalzen und Königskirchen, zur Staatssymbolik, insbesondere zu den Reichskleinodien.

Als Herausgeber betreute er mehrere Buchreihen, u. a. die *Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte* und die *Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte*. Zusammen mit K. Finsterwalder edierte er den 5. Bd. der *Tiroler Weistümer*, Bd. *Untereinntal*. Aus der kaum überschaubaren Fülle seiner Veröffentlichungen – ihre Zahl liegt weit über 400 – sind noch hervorzuheben die zahlreichen Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, hier besonders zu nennen die Würdigungen von Ludwig von Pastor und Albert Jäger, dem Verfasser

einer bis heute nicht ersetzten Monographie über das Wirken des Nikolaus von Kues als Bischof von Brixen.

Bereits sehr früh entdecken wir bei Nikolaus Grass ein ausgeprägtes Interesse an Cusanus, war doch seine Antrittsvorlesung im Jahre 1949 dem Thema *Nikolaus von Kues und die deutsche Rechtsgeschichte* gewidmet. Die Jubiläumsfeierlichkeiten des Jahres 1964 bewogen N. Grass, im Auftrage der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck die Redaktion einer voluminösen *Cusanus Gedächtnisschrift* zu übernehmen, die dann auch nach einigen Verzögerungen im Jahre 1970 erscheinen konnte. Diese Festschrift sollte seit den Werken von Franz A. Sinnacher und Albert Jäger, Benediktiner der Abtei Marienberg im Vinschgau, – abgesehen von einigen unbedeutenden Publikationen – nach nahezu 100 Jahren die erste Auseinandersetzung Tiroler Wissenschaftler mit Leben und Werk des berühmten Brixener Fürstbischofs sein. Insgesamt 32 Beiträge, untergliedert nach den Leitthemen »Theologie und Philosophie«, »Recht und Staat«, »Cusanus als geistlicher Reichsfürst« sowie »Cusanus und die Geographie« konnten vereint werden. Der Herausgeber, zugleich Initiator und treibende Kraft dieses ehrgeizigen Projekts, ist selbst mit fünf Arbeiten repräsentiert.

In der umfangreichen Untersuchung *Cusanus als Rechtshistoriker, Quellenkritiker und Jurist* entwirft N. Grass gewissermaßen eine Biographie des »Juristen« Nikolaus von Kues, der in seiner *Concordantia Catholica* den »ersten Versuch deutschrechtlicher Studien einer Verfassungsgeschichte« vorgelegt habe. Dabei werden die Gedanken des Cusanus stets vor dem Hintergrund der staatstheoretischen und kirchenpolitischen Anschauungen des 15. Jahrhunderts dargelegt, um dann dessen Originalität, ja Singularität herauszuarbeiten. Ausführlich würdigt N. Grass die Leistungen des Cusanus als Quellenkritiker, dessen Entlarvung der »Konstantinischen Schenkung« und der »Pseudoisidorischen Dekretalen« als Fälschungen nur möglich wurden, weil er seinen Zeitgenossen an Kenntnis der Vergangenheit hoch überlegen war. An vielen Beispielen demonstriert der Verfasser, wie intensiv sich der Brixener Bischof Cusanus bereits nach wenigen Monaten in die Geschichte seines Bistums eingearbeitet und mit der historisch gewachsenen Rechtsstellung der Fürstbischöfe vertraut gemacht hatte.

Ein eigenes Kapitel dieses Aufsatzes ist der 1459 von Cusanus betreuten Kurienreform gewidmet. Andere Abschnitte beleuchten den Rechtsalltag des Bischofs, seine Aktivitäten als Lehensherr oder dessen bewußte Nutzung des Bergregals.

In seiner Studie über den Haller Salzmaier Johann Frankfurter, dem Cusanus am 1. Mai 1452 eine Eremitenregel verfaßte, beschreibt N. Grass die Geschichte der Haller Klause und geht dabei auf die damals aktuelle Aus-

einandersetzung zwischen »Via antiqua« und »Devotio moderna« ein. Dabei gelingt es ihm, die Forschungen von Rudolf Haubst zur Verfasserschaft von *Eyn deutsch Theologia* und zur Kontroverse zwischen Cusanus und Johannes Wenck durch neue Aspekte zu ergänzen.

Einen weiteren Beitrag widmet N. Grass den Waldschwestern im Halltal und der Wirtschaftsgeschichte dieses Klosters. Ihnen entwarf Cusanus ebenfalls eine detaillierte Regel, die noch Jahrhunderte später von den Klosterfrauen befolgt wurde.

In einem vierten Artikel trägt N. Grass Beispiele zusammen, wie unterschiedlich die Klausurbestimmungen in den Nonnenklöstern des Spätmittelalters beachtet wurden. Da in dem verhängnisvollen Konflikt des Kardinals mit den Benediktinerinnen in Sonnenburg die Mißachtung der Klausurregeln ein wesentlicher Streitpunkt bildete, wird es möglich, durch Vergleiche den Widerstand der Nonnen differenzierter zu beurteilen.

Als Nachtrag zur Festschrift analysiert N. Grass die historischen Wurzeln der Vogtei, die von den Brixener Bischöfen über Disentis, Benediktinerabtei in Graubünden, beansprucht wurde, ein Recht, das auch Cusanus zu behaupten suchte, wenngleich ohne bleibenden Erfolg.

Zwei Jahre später, 1972, legte N. Grass dann seine Untersuchung *Cusanus und das Volkstum der Berge* vor, ein kulturgeschichtliches und volkskundliches Kabinettstück, zugleich ein glänzender Querschnitt durch die spätmittelalterliche Kultur- und Brauchtumsgeschichte Tirols. Durch einen ständigen Vergleich der pastoralen Anordnungen und der Verwaltungsinitiativen des Cusanus mit den entsprechenden Verhältnissen in den umliegenden Territorien erscheint das Handeln des Brixener Bischofs vielfach in neuem Licht. Bisher wenig beachtete oberhirtliche Dekrete, z. B. gegen Auswüchse der Eucharistieverehrung oder zur Feier der Kirchweihfeste werden mit den Erkenntnissen der modernen Tiroler Brauchtumsforschung verglichen, so daß wir vielfach unsere Urteile relativieren müssen. Dabei sollte man nachsichtig sein, wenn der ausgeprägte Tiroler Patriotismus des Verstorbenen bisweilen das Handeln des Kardinals allzu streng beurteilen läßt.

Im Jahre 1988 veröffentlichte N. Grass in der Festschrift für Gerhard Schnorr die Studie *Cusanus und das Fehdewesen, dargestellt am Beispiel der Gradner- und Brunecker Fehde und des Thurgauer Krieges*. Ausgehend von den Ergebnissen der bisherigen Forschung, die bereits weitgehend den Ablauf der Geschehnisse erhellen konnte, rückt N. Grass hier die juristischen Aspekte jener Konflikte in den Mittelpunkt, um dann Parallelen zu früheren Auseinandersetzungen aufzuzeigen. So erscheint die Reaktion des Cusanus in einem neuen Licht, wird dann auch von N. Grass entsprechend gewertet.

Neben den hier knapp skizzierten eigenen Beiträgen zu Cusanusforschung muß als besonderes Verdienst von Nikolaus Grass hervorgehoben werden, daß durch seine damaligen Initiativen und die von ihm redigierte Festschrift, der große Beachtung geschenkt wurde, Cusanus neu in das Bewußtsein des Tiroler Geistesleben gerückt wurde. Seitdem beobachten wir eine wachsende Beschäftigung mit Leben und Werk des großen Brixener Bischofs, die sich auch in zahlreichen Veranstaltungen und Publikationen niedergeschlagen hat.

Nikolaus Grass war ein Mensch, der sich leidenschaftlich der Wissenschaft verschrieben hatte, nur für sie zu leben schien. Wir begegneten einem Polyhistor, der wie kaum ein anderer die Quelleneditionen und die Fachliteratur überschaute. Sein phänomenales, breites Wissen befähigte ihn, über die Grenzen seines Fachgebietes hinaus Linien zusammenzuführen und Zusammenhänge aufzuspüren. Zugleich traf man auf einen faszinierenden Universitätslehrer, einen geistreichen und witzigen Unterhalter, einen Forscher, der trotz höchster Ehrungen ein liebenswürdiger, bescheidener Mensch geblieben war. Seine Hilfsbereitschaft konnte beschämen.

Die Cusanusforschung verliert in Nikolaus Grass einen ihrer bedeutenden Vertreter.

Hermann J. Hallauer